

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,

Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:

Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr

Saas-Balen, 02.06.2017

Nr. 20

Einladung Ur- und Burgerversammlung 2017

Die Ur- und Burgerversammlung wird auf **Donnerstag, 08. Juni 2017 um 19.30 Uhr** in die Turnhalle von Saas-Balen einberufen.

Traktanden der Urversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmentzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 09.12.2016
4. Verwaltungsrechnung 2016
5. Bericht der Revisionsstelle
6. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016 und Entlastung der Verwaltung
7. Wahl der Revisionsstelle Legislatur 2017 - 2020
8. Antrag auf Genehmigung Reglement über die Benutzung der Forststrassen auf dem Gemeindegebiet
9. Antrag auf Genehmigung Interkommunales Reglement für den regionalen Führungsstab der Saastal Gemeinden
10. Infos zu Saas-Fee / Saastal Tourismus
11. Anträge, Verschiedenes

Traktanden der Burgerversammlung

1. Protokoll der ordentlichen Burgerversammlung vom 09.12.2016
2. Verwaltungsrechnung 2016
3. Bericht der Revisionsstelle
4. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016 und Entlastung der Verwaltung
5. Wahl der Revisionsstelle Legislatur 2017 - 2020
6. Antrag auf Genehmigung Waldreservat im Gebiet oberhalb der Maiensäss „Tewaldji“
7. Anträge, Verschiedenes

Auflage der Rechnung:

Gemäss Artikel 15 des Gemeindegesetzes vom 05.02.2004 ist die Rechnung vor der Urversammlung öffentlich aufzulegen. Die Auflagefrist beginnt 20 Tage vor der Urversammlung und sie endet mit dem Tag deren Durchführung. Während der Aufagedauer der Rechnung hat jeder Steuerpflichtige das Recht auf Einsichtnahme in die Belege der Gemeinderechnung, jedoch mit Ausnahme der Steuerdossiers und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Mitteilungen Gemeinde

Registerhalter

Am **Donnerstag, 08. Juni 2017** ist der Registerhalter aufgrund anderweitiger Verpflichtungen abwesend, daher bleibt an diesem Abend das Registerbüro geschlossen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindekanzlei

Am Pfingstmontag, **05. Juni 2017** bleibt die Gemeindekanzlei geschlossen.

Der Donnerstag, 15. Juni 2017 ist eine Feiertag (Fronleichnam). Daher bitten wir Sie, jegliche Inserate für das Infoblatt der Kalenderwoche 24 bis am **Dienstag, 13. Juni um 12.00 Uhr** abzugeben.

Herzliche Gratulation

Am **Mittwoch, 07. Juni 2017** feiert Burgener-Bumann Maria ihren **75. Geburtstag!** Verwaltung und Bevölkerung gratulieren Maria ganz herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Seniorenwandergruppe Saastal

Die Wanderung vom Mittwoch 31. Mai 2017 musste aufgrund einer Beerdigung verschoben werden und findet nun am kommenden **Mittwoch, 07. Juni 2017** statt.

Mitteilung Bauamt Saas-Balen – Eingabe Baugesuch

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Verzögerungen mit der Erteilung der Baubewilligungen gekommen ist, hier eine kleine Erinnerung, welche Dokumente zur Eingabe eines Baugesuchs vorhanden sein müssen.

- **Ausgefülltes Baugesuchsformular**

- Ausdruck unter: www.vs.ch (→ Themensuche → Eingabe: Baugesuchsformular)

- Ausdruck unter: www.gemeinde-saas-balen.ch

- Bezug auf der Gemeindeganzlei

- Bei mehrerer Eigentümern, müssen alle eingetragenen Eigentümer (gemäss Katasterauszug) das Formular unterzeichnen (Feld: Grundstückeigentümer)

- **Aktueller Katasterauszug**

- Bezug beim Registerhalter der Gemeinde Saas-Balen

- Dieser darf nicht älter als 3 Monate sein!

- **Konkrete Pläne des Bauvorhabens**

- Fenster/Türen ersetzen: Farbe, Grösse, Materialien
- Gartenzaun/Balkongeländer ersetzen/renovieren: Farbe, Masse, Materialien
- Fassaden streichen: Farbe
- Unterhaltsarbeiten (Trappo, Löibu): Fotos des bestehenden Objekts, Materialien
- Neubauten, Anbauten, Umbauten: Pläne
- etc.

Erst nach Erhalt dieser Unterlagen wird das Baugesuch im Infoblatt – ggf. im Amtsblatt veröffentlicht und liegt 30 Tage zur Einsichtnahme auf. Das Bauvorhaben wird nach Ablauf dieser Frist von der Gemeinde bewilligt oder ggf. weiterbearbeitet. Erst nach Erhalt der Baubewilligung darf mit dem Bauvorhaben begonnen werden.

Jegliche Zuwiderhandlung der geltenden Bauverordnung ziehen rechtliche Konsequenzen mit sich

- Sofortiger Baustopp
- Busse (min. 500.00 sFr.)

Bauvorhaben, die sich in der landwirtschaftlichen Zone, ausserhalb der Bauzone oder in der schützenswerten Zone befinden, müssen von Gesetzes wegen nach 30 Tagen (Einsprachefrist) der Kantonalen Baukommission vorgelegt und zur Beurteilung unterbreitet werden. Hier kann die Gemeinde jeweils nur eine Vormeinung verfassen, die Bewilligung/Verweigerung der Bewilligung obliegt der Kantonalen Baukommission.

Neu: Ausgenommen von einer Bewilligung sind

- Das Streichen eines Balkongeländers oder eines Gartenzauns
- Das Ersetzen eines morschen Teils eines Balkongeländers oder Gartenzauns
- Das Ersetzen von morschen Brettern bei einer Trappo oder Löibu
(Sollte die Trappo oder Löibu jedoch neu gemacht werden, muss eine Bewilligung beantragt werden gemäss obgenannten Konditionen)

Der Bauherr solcher bewilligungsbefreiter Arbeiten muss vorgängig die Baubehörde (Tamara Kohler-Cina 078 661 48 99) darüber informieren, welche Arbeiten erledigt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass die Farbe die gleiche bleibt.

Die Gemeindeverwaltung, Ressort Bau

Informationen zu Fronleichnam 2017

Liebe Dorfbevölkerung! Am Donnerstag, **15. Juni 2017** ist Fronleichnam. Pfarrer Thomas Rellstab wird dieses Jahr wieder bei uns sein und der hl. Messe und anschliessenden Prozession vorstehen. Damit eine reibungslose und würdige Prozession stattfinden kann, haben wir kurz ein paar organisatorische Informationen. Es werden wieder 4 Altäre geschmückt: Auf dem Dorfplatz bitte den Regenbogen (das Sujet der Firmung), bei der Rundkirche die Muttergottes von Fatima (100 Jahre), im Niedergut das letzte Abendmahl und in den Fellmatten ein Bildnis vom hl. Niklaus von Flüe (600 Jahre) verwenden. Wir bitten alle Familien, die ein Rosenkranz-Fähnlein besitzen, dieses während der Prozession zu tragen und dafür besorgt zu sein, dass kein Fähnlein in der Kirche bleibt. Wir würden es begrüessen, wenn wieder möglichst viele Kränzelmäddchen, Jugendliche, Vereinsmitglieder und die ganze Bevölkerung zusammen mit uns diesen wunderbaren Tag begehen würden. Vergelt's Gott.

Der Pfarreirat Saas-Balen

Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 03.06.2017 keine Messe / Sonntag, 04.06.2017 Messe um 09.15 Uhr

56. Walliser Bergführerfest

Jährlich wird von den Walliser Bergführern ein kantonales Bergführerfest organisiert. In diesem Jahr findet dieses Fest im Saastal statt und zwar **am Samstag, 10. Juni 2017 in Saas-Grund / Kreuzboden**. Dabei möchten die Bergführer zum einen ihren Gästen Danke sagen, dass sie den schönsten Beruf auf Erden ausüben dürfen und zum anderen mit allen Anwesenden die Freude am Bergsteigen teilen. Geniesst ein paar Stunden unter Freunden in unserer schönen Bergwelt! Es würde die Bergführer freuen, wenn viele Saaser / Saaserinnen an diesem immer wunderschönen Fest teilnehmen und die Bergführer unterstützen.

Programm	ab 09.15 Uhr	Fahrt mit Seilbahn nach Kreuzboden
	10.00 Uhr	Jodlermesse auf dem Kreuzboden, anschliessend Apéro
	ab 11.30 Uhr	Mittagessen auf dem Kreuzboden und diverse Attraktionen für Jung und Alt
	ab 14.45 Uhr	Fahrt mit Seilbahn nach Saas-Grund
	15.30 Uhr	Umzug der Bergführer und Vereine von der Talstation der Bergbahnen zum alten Dorfteil in Saas-Grund
	anschliessend	Ehrung der Stammgäste und gemütliches Zusammensein/Musik/Unterhaltung

Neu im Saastal ab Juni: Reitunterricht und Kinderreiten

Ob ambitioniert oder just for fun, ob jung oder alt: bei uns können Sie das Reiten von Grund auf lernen. Die Jüngsten können Sonntagnachmittags, ab 04. Juni jeweils ab 14.00 Uhr am Kinderreiten teilnehmen. Für Kinder ab 5 Jahren bieten wir die Einhornchen Kurse an. Auch für Jugendliche und Erwachsene haben wir das passende Angebot. Schauen Sie selbst unter www.bb-riding.ch oder kontaktieren Sie für weitere Informationen Barbara Schiesser, 078 844 0346. Wir freuen uns auf Sie!

Das B&B RIDING Team

Nächste Daten aus dem Jahresprogramm 2017

Freitag,	02. Juni 2017	ab	17.00 - 19.30 Uhr	Training Pfynschiessen zum Tann
Samstag,	03. Juni 2017		09.00 - 12.00 Uhr	Training Pfynschiessen zum Tann
Samstag,	03. Juni 2017	ab	14.00 Uhr	Pfynschiessen
Sonntag,	04. Juni 2017	ab	06.00 Uhr	Pfynschiessen
Freitag,	09. Juni 2017		16.00 - 19.30 Uhr	Training und Feldschiessen in Saas-Balen
Samstag,	10. Juni 2017		08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 19.30 Uhr	Feldschiessen in Saas-Balen
Sonntag,	11. Juni 2017		08.00 - 11.00 Uhr	Feldschiessen in Saas-Balen



Festpins 30. Eidgenössisches Jodlerfest Brig-Glis

Vom **22. - 25. Juni 2017** findet in Brig-Glis das 30. Eidgenössische Jodlerfest statt. Dies ist einer der drei grössten Anlässe in der Schweiz. Es werden bis zum 200'000 Besucher erwartet. Die Gemeinde verkauft hierzu die **3-Tages-Festpins** (Freitag, Samstag und Sonntag) zu **CHF 40.- pro Stück**. Diese sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich (bis zum 16. Juni 2017). Im Festpin einbegriffen sind:

- Eintritt zu sämtlichen Vorträgen
- Benutzung regionaler öV im Oberwallis
- Besuch der Festeröffnung & des Festaktes
- Parkplatzgebühr auf den vorgesehenen Parkplätzen
- Grosser Festumzug am Sonntag

Weitere Infos zum Anlass finden Sie unter www.jodlerfest-brig.ch.

Hin- und Rückfahrt zum Eidgenössischen Jodlerfest in Brig-Glis

Vom 22. – 25. Juni 2017 findet in Brig-Glis das 30. Eidgenössische Jodlerfest statt. In Brig-Glis stehen für Festbesucher keine Parkplätze zur Verfügung. Damit Bevölkerung und Gäste unbeschwert an das Fest und zurück gelangen, empfehlen wir Ihnen den öffentlichen Verkehr zu benutzen.

In der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag werden zusätzlich zu den fahrplanmässigen Verbindungen jeweils von 23.15 Uhr – 03.15 Uhr Nachtkurse im Halbstundentakt ab Brig Richtung Saas-Fee (mit Anschluss in Saas-Grund für Saas-Almagell) angeboten. Sämtliche Verbindungen sind auf www.sbb.ch ersichtlich.

Aufgrund diverser Strassensperrungen können nicht alle ordentlichen Haltestellen bedient werden. Wir bitten Sie, an den folgenden Haltestellen ein- und auszusteigen: Brig Bahnhof, Spital.

Mit dem Festpin des Eidgenössischen Jodlerfestes kann für die Hin- und Rückfahrt das Postauto gratis benutzt werden. Der Festpin ist bei allen Gemeinden des Saastals erhältlich. Ansonsten gelten die normalen Tarife des öffentlichen Verkehrs.

Das OK des Eidgenössischen Jodlerfestes wünscht ein frohes Fest und freut sich die Bevölkerung des Saastals zahlreich in Brig-Glis begrüssen zu dürfen.